



Medizinische Fakultät

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 11.05.2021

Gemäß § 13 Abs.1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit dem Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG) vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1759), der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08.01.2020 (BGBl. I S. 39) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (240 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.12.2020 (ABl. 2021, Nr. 3, S. 4) wird wie folgt geändert:

(1) In der Ordnung werden die Worte „180 Leistungspunkte“ fortlaufend ersetzt durch die Worte „240 Leistungspunkte“.

(2) § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 werden die Worte „Masterstudiengang in Hebammenwissenschaft“ ersetzt durch die Worte „Masterstudiengang in Hebammen- oder Gesundheitswissenschaft“.
- b. In Absatz 4 werden die Worte „bzw. Praxisanleiter“ gestrichen.

(3) § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 werden die Worte „Internetseite des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft“ ersetzt durch die Worte „Internetseite der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“.

(4) § 6 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 werden nach den Worten „Die Durchführung der Praxiseinsätze“ die Worte „erfolgt im Rahmen der Module und“ eingefügt.

(5) § 7 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„Der berufspraktische Teil des Studiums besteht aus Praxiseinsätzen im stationären und ambulanten Bereich.“

b. Absatz 2 wird aufgehoben.

c. Die Absätze 3, 4 und 5 werden zu den Absätzen 2, 3 und 4.

d. Nach Absatz 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Sofern das Nachholen von Praxiseinsatzzeiten zu einer Studienzeiterverzögerung führt, gilt hinsichtlich der Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses § 37 Absatz 2 HebG.“

e. Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.

(6) § 8 wird wie folgt geändert:

a. Lit. (e) wird wie folgt neu gefasst:

„(e) Fertigkeitstraining

Das Fertigkeitstraining besteht aus vorbereitenden praktischen Übungen in den Praxismodulen. Es dient der gezielten Aneignung von praktischen Fertigkeiten und hebammenrelevanten Kompetenzen für den anstehenden Praxiseinsatz. Es findet im Rahmen der Praxisbegleitung der Hochschule im SkillsLab bzw. nach Stand der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden mit schwangeren Frauen oder Wöchnerinnen statt.“

b. In lit. (f) werden in der Überschrift und in Satz 1 die Worte „im Rahmen von Modulen“ gestrichen.

(7) § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a. Lit. (c) wird aufgehoben.

b. Die lit. (d) und (e) werden zu den lit. (c) und (d).

c. In lit (d) wird der letzte Satz gestrichen.

(8) § 11 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 3 werden nach dem Wort „Prüferin“ die Worte „für Modulleistungen im Rahmen der Praxismodule sowie“ eingefügt.

b. In Absatz 4 wird nach dem Wort „Modul“ das Wort „maßgeblich“ eingefügt.

(9) § 13 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer mindestens 130 Leistungspunkte im Studiengang erfolgreich absolviert hat.“

b. In Absatz 5 wird das Wort „semesterübergreifend“ ersetzt durch die Wörter „nach Themenausgabe“.

(10) § 14 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung erfolgt gemäß § 25 Absatz 2 HebG im Rahmen folgender Module:

- schriftliche Prüfungen: Modul 7.6, 7.7 und 8.6
- mündliche Prüfung: Modul 6.6
- praktische Prüfung: Modul 8.8“

b. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Voraussetzung für die Zulassung zum schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 3.6, 3.7, 4.5, 4.6 und 4.7, wie in den

Modulbeschreibungen aufgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zum praktischen Teil der staatlichen Prüfung ist darüber hinaus zum einen die Vorlage der Teilnahmebescheinigung gemäß Anlage 3 und zum anderen der Nachweis (Vorlage Praxisbegleitbuch), dass die in Anlage 3 HebStPrV aufgeführten Tätigkeiten ausgeübt wurden. Für die Durchführung, Inhalte und Wiederholung der in Absatz 2 genannten Module und deren Modulprüfungen gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV).“

(11) Die „Anlage 1 (gemäß § 6 Abs. 1) Studiengangsübersicht für den Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (240 LP)“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage 1 (gemäß § 6 Abs. 1)
Studiengangübersicht für den Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (240 Leistungspunkte)**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Semester</i>
Pflichtmodule								
HEB 1.1 - Medizinische Grundlagen I	Nein	8	10	Nein	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10 / 230	1.
HEB 1.2 – Grundlagen der Hebammentätigkeit I	Nein	3	5	Nein	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	1.
HEB 1.3 - Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche Ausarbeitung	0 / 230	1.
HEB 1.4 - Fachpraxis	Nein	4	5	Nein	Nein	OSCE	5 / 230	1.
HEB 1.8 - Hebammenpraxis: Grundlagen der Betreuung	Nein	2,5	10	Ja	Nein	Falldarstellung	10/230	1. und 2.
HEB 2.1 - Medizinische Grundlagen II	Nein	4	5	Nein	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	2.
HEB 2.2 – Grundlagen der	Nein	4	5	Nein	Ja	Klausur oder	5 / 230	2.

Hebammentätigkeit II						elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren		
HEB 2.5 – Evidenzbasierte Praxis I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	2.
HEB 2.6 – Die Hebamme und das multiprofessionelle Team	Nein	5,5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	2.
HEB 2.7 – Reproduktive Zeit: Fachkenntnis, Diagnostik und Beratung	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	2.
HEB 3.3 - Theoretische Grundlagen der Gesundheits- und Hebammenwissenschaft	Nein	3	5	Nein	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	3.

HEB 3.4 - Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	3.
HEB 3.5 – Ethik und Geschichte	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	3.
HEB 3.6 – Hebammenhandeln in der Schwangerschaft	Nein	5	5	Nein	Nein	Falldarstellung	5 / 230	3.
HEB 3.7 – Hebammenhandeln bei der Geburt I	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	3.
HEB 3.8 - Hebammenpraxis: Physiologische Schwangerschaft, Geburt und postpartale Zeit	Nein	0	10	Ja	Nein	Falldarstellung	10/230	3. und 4.
HEB 4.2 – Evidenzbasierte Praxis II	Nein	4	5	Nein	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	4.

HEB 4.4 –Pädagogik und Entwicklungspsychologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	4.
HEB 4.5 – Hebammenhandeln im Wochenbett	Nein	5	5	Nein	Nein	Betreuungsplan	5 / 230	4.
HEB 4.6 – Hebammenhandeln in der Säuglingszeit	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	4
HEB 4.7 – Hebammenhandeln bei der Geburt II	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	4.
HEB 5.2 – Gesundheitsdidaktik	Nein	4	5	Nein	Nein	OSCE	0 / 230	5.
HEB 5.5 - Qualitätsmanagement	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	5.

HEB 5.6 – Hebammen und vulnerable Familien	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	5.
HEB 5.7 – Familiengesundheit, Frühe Hilfen und Kinderschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	5.
HEB 5.8 - Hebammenpraxis: Familie und Interprofessionalität	Nein	0	10	Ja	Nein	Betreuungsplan	10/230	5.
HEB 6.2 – Gesundheit und Gesundheitsförderung	Nein	3	5	Nein	Ja	Schriftliche Ausarbeitung	5 / 230	6.
HEB 6.3 – Zivil- und Sozialrecht	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5 / 230	6.
HEB 6.4 – Case Management	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und	5 / 230	6.

						Projektberich †		
HEB 6.6 – Hebammenhandeln: ambulante Betreuungsprozesse	Nein	4	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung (= staatliche Prüfung)	5 / 230	6. und 7.
HEB 6.8 - Hebammenpraxis: Freiberufliche Tätigkeit	Nein	0	20	Ja	Nein	Betreuungspl an	20/230	6. und 7.
HEB 7.5 - Bachelorarbeit	Ja	1	10	Nein	Nein	Bachelorarb eit und Mündliche Prüfung (Verteidigun g)	10 / 230	7.
HEB 7.6 – Hebammenhandeln bei Besonderheiten in der Schwangerschaft	Ja	7	10	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur (= staatliche Prüfung)	10 / 230	7. und 8.
HEB 7.7 – Hebammenhandeln bei Besonderheiten der Geburt	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur (= staatliche Prüfung)	10 / 230	7. und 8.
HEB 8.6 – Hebammenhandeln bei Besonderheiten in der postpartalen Zeit	Ja	9	10	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur (= staatliche Prüfung)	10 / 230	8.
HEB 8.8 - Hebammenpraxis: Besondere Schwangerschaft, Geburt und postpartale Zeit	Ja	0	10	Ja	Nein	Praktische Prüfung (= staatliche Prüfung) zu	10/230	8.

						den Kompetenzb ereichen "Schwangers chaft", „Geburt“ und „Wochenbett & Stillzeit“		
--	--	--	--	--	--	---	--	--

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 11. Mai 2021; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 16.06.2021.

(2) Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium zum 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (240 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

Halle (Saale), 18. Juni 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor